

# Fotowettbewerb

## "Der Westerwald im Bild"

- Veranstalter:** Westerwälder Foto-Freunde e.V. im DVF  
Vereinsabende dienstags in den geradzahligen Kalenderwochen um 19:30 Uhr,  
„Im Vogtshof“ Raum „Löwensaal“, Mittelstraße 2, 57627 Hachenburg.  
Fotointeressierte sind herzlich willkommen!
- Kontakt/ Info:** Internet: [www.ww-foto-freunde.info](http://www.ww-foto-freunde.info)  
Kontaktanschriften:  
Udo Appel, Auf dem Dörnchen 14, 56470 Bad Marienberg  
E-Mail: [udo.appel@ww-foto-freunde.info](mailto:udo.appel@ww-foto-freunde.info)  
Uwe Rose, Am Milchborn 10, 56457 Hergenroth  
E-Mail: [uwe.rose@ww-foto-freunde.info](mailto:uwe.rose@ww-foto-freunde.info)
- Fotothema:** **2023: Lost Places im Westerwald**
- Fotogebiet:** Zwischen Lahn, Sieg, Dill und Rhein einschließlich der Orte beidseitig der Flüsse wie Koblenz, Bad Ems, Betzdorf, Wissen, Wetzlar, Limburg usw., sowie der Landkreis Altenkirchen jenseits der Sieg
- Fotozeit:** Nur Bilder aus 2023 bis zum Jurierungstag
- Teilnahmeberechtigt:** Jede(r) Interessierte
- Startgebühr:** 3,00 € je Teilnehmer
- Formate und Aufmachung:** - Papierbilder Farbe und/oder Schwarzweiß sind aufmontiert im Passepartout einzureichen. Einzig zulässiges Außenformat ist 40x50cm.
- Anzahl:** - Je Teilnehmer sind 3 Bilder einzureichen.
- Abgabe/ Einsendung:** Die Bilder können ab 1. Januar d. J. bis spätestens zur Jurierung beim Veranstalter abgegeben werden (Kontaktanschriften siehe oben). Der Veranstalter behält sich vor, frühzeitig abgegebenes Bildmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit in der Presse und auf seiner Internetseite zu verwenden.
- Jurierung:** Die Jurierung erfolgt am Vereinsabend des 28. November 2023. Die Jury wird vom Veranstalter berufen. Die Platzentscheidung erfolgt nach den erreichten Gesamt-Punktesummen der Teilnehmer. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Auszeichnungen:** - Platz 1-3: Urkunden  
- Zusätzlich Sachpreise nach Weisung der Spender
- Rechte:** Der Bildautor muss im Besitz der Bildrechte sein (insbesondere, wenn Personen auf dem Bild abgebildet sind). Auf Verlangen des Veranstalters ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.  
Der Bildautor bleibt im Besitz aller Rechte, erlaubt jedoch zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei eine Veröffentlichung in der Presse und auf der Internetseite des Veranstalters.